



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Jugendhilfeplanung zur Verteilung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW vom 14.03.19 wird mit folgendem Inhalt genehmigt:

Der Rat beschließt:

1. Der als Anlage zur Drucksache 16/944 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2019/20 wird zugestimmt.
2. Zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/ 20 wird die bisherige Interimskita bis zur Fertigstellung der zu planenden neuen Kindertageseinrichtungen weiter betrieben. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaften der beiden neu zu errichtenden Kitas durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, in die Wege zu leiten. Die ausgewählten Träger sollen jeweils bis zur Fertigstellung der anvisierten Kitas, deren Trägerschaft sie übernehmen sollen, nacheinander die Interimskita betreiben, sofern nicht beide Kita Gebäude zur gleichen Zeit betriebsbereit sind. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.
3. Um ausreichend Plätze im U3-Bereich zu schaffen, werden für eine Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2019/ 2020 bis zu zwei weitere Großtagespflegestellen – zunächst befristet für 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

4. Die laufende Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plus-KITA und als Sprachfördereinrichtungen wird für die Dauer der Übergangsfinanzierung unter Beibehaltung des bisherigen Verteilschlüssels für das Kindergartenjahr 2019/ 2020 fortgeführt.
5. Die Entscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss/ dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Für das Erlangen von Zuwendungen an die Gemeinden zur finanziellen Förderung für Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bedarf es der Entscheidung über eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung mit entsprechender Beschlusslage der politischen Gremien.

Diese Beschlusslage ist unabdingbarer Bestandteil für die Förderung des laufenden Betriebes in Einrichtungen und Voraussetzung der Meldungen beim Landschaftsverband.

Die entsprechenden Beschlüsse sind für den aktuellen Sitzungslauf vorbereitet (Jugendhilfeausschuss 20.03.2019, Haupt- und Finanzausschuss 26.03.2019, Stadtrat 02.04.2019).

Im Einzelnen:

- DS 16/944 Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde – hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/ 2020
 - Beschreibt das Ergebnis der Jugendhilfeplanung inklusive der Ergebnisse der Maßnahmenplanung aus der Drucksache 16/943
- DS 16/943 Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in Kindertageseinrichtungen
 - Beinhaltet die zu treffenden Maßnahmen, um zu einer bedarfsgerechten Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu kommen und ist Voraussetzung für die Bedarfsplanung 2019/2020
- DS 16/932 Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKita bzw. als Sprachfördereinrichtung
 - Beschreibt den Fortschreibungsbedarf der als plusKita bzw. Sprachfördereinrichtung geförderten Einrichtungen.

Das Rundschreiben des LVR 42/853/2014 stellt klar, dass die Beschlusslage zum Stichtag 15.03. bei der Abgabe der verbindlichen Mitteilung vorliegen muss.

Um die Fördermittel für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu sichern, erschien eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW im Hinblick auf alle meldungsrelevanten Planungsdaten zwingend erforderlich.

Haarmann